

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Pressemitteilung, 28.09.2015

Wo dürfen Windenergieanlagen entstehen und wo nicht? Diese Frage wird im Nachbarschaftsverband mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Der Nachbarschaftsverband ist für 18 Städte und Gemeinden im baden-württembergischen Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar für den Flächennutzungsplan zuständig. Zur Zeit erarbeitet der Verband den Teilflächennutzungsplan „Windenergie,“ mit dem mögliche Standorte von Windenergieanlagen in den Mitgliedsgemeinden Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Heidelberg, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Mannheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim und Schwetzingen festgelegt werden können.

Momentan sind Windenergieanlagen aufgrund des bestehenden Regionalplans „Windenergie“ rechtlich nicht zulässig. Dieses Bauverbot wird jedoch in absehbarer Zeit entfallen. Damit werden Windenergieanlagen grundsätzlich überall möglich, solange keine sonstigen öffentlichen Belange entgegenstehen. Eine gezielte Standortsteuerung ist dann nur über den Flächennutzungsplan möglich. Im Flächennutzungsplan können sogenannte Konzentrationszonen für Windenergie ausgewiesen werden, außerhalb dieser Flächenbereiche werden Windenergieanlagen dann unzulässig. Es ist rechtlich aber nicht möglich, Windenergieanlagen flächendeckend auszuschließen.

Ziel ist es, die Standorte möglicher Windenergieanlagen in einem geordneten Planungsverfahren zu bestimmen. Es sollen möglichst verträgliche Flächen für die Windenergienutzung gefunden werden, gleichzeitig soll eine unkoordinierte Realisierung von Windenergieanlagen vermieden werden. Diese Frage soll in einem umfassenden Beteiligungsprozess gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Diese Diskussion wird nun im Herbst 2015 stattfinden.

Im Nachbarschaftsverband kommen derzeit noch 17 mögliche Standortbereiche für Windenergieanlagen in Betracht. Diese haben eine Größe von etwa 890 ha, darauf könnten etwa 70 bis 80 Windenergieanlagen entstehen.

Zentraler Gegenstand der Beteiligung ist die Frage, ob oder inwieweit die Flächen für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen. Damit wären dann entsprechend weniger Windenergieanlagen möglich.

Es geht bei dem vorliegenden Planverfahren also nicht um konkrete Bauabsichten, sondern um die Frage, auf welchen Flächen Windenergieanlagen zukünftig entstehen dürfen und auf welchen nicht.

Eine der zentralen Fragen ist, wie sich mögliche Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild auswirken würden. Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich dazu ein realistisches Bild zu machen, hat der Nachbarschaftsverband umfassend Fotomontagen erstellen lassen. Diese sind in den Rathäusern während der Beteiligungsfrist einsehbar, eine geeignete Präsentation erfolgt darüber hinaus unter www.nachbarschaftsverband.de.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird vom 01.10. bis 16.11.2015 stattfinden. In dieser Zeit nimmt der Nachbarschaftsverband Stellungnahmen per Email oder auf dem Postweg entgegen. Der ausgearbeitete Planentwurf mit detaillierten Informationen zu den Planungsgrundlagen wird unter www.nachbarschaftsverband.de sowie in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden ausgelegt.

Darüber hinaus lädt der Nachbarschaftsverband gemeinsam mit seinen Mitgliedsgemeinden Bürgerinnen und Bürger aller Verbandsmitglieder zu vier öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen ein. Dort besteht die Möglichkeit, auch direkt Anregungen vorzubringen. Diese finden wie folgt statt:

06.10.2015 um 18:00 Uhr in Leimen, Aegidiushalle, Pestalozzistr. 5-7, Leimen-St. Ilgen

08.10.2015 um 19:00 Uhr in Schriesheim, Mehrzweckhalle, Sportzentrum am Wiesenweg

14.10.2015 um 19:00 Uhr in Mannheim, Gemeindesaal der Gnadenkirche, Karlsternstraße 1, Mannheim-Gartenstadt

15.10.2015 um 18:00 Uhr in Heidelberg, Bürgerzentrum Kirchheim, Hegenichstraße 2, Heidelberg-Kirchheim

Der Nachbarschaftsverband freut sich auf eine rege Beteiligung. Die Beteiligungsergebnisse werden umfassend dokumentiert und veröffentlicht. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird bei den nachfolgenden Entscheidungs- und Verfahrensschritten eine zentrale Rolle spielen.